(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum 6. Mai 2004 (06.05.2004)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer $WO\ 2004/037131\ A1$

(51) Internationale Patentklassifikation⁷:

A61F 2/44

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/CH2002/000582

(22) Internationales Anmeldedatum:

28. Oktober 2002 (28.10.2002)

(25) Einreichungssprache:

Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache:

Deutsch

- (71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): MATHYS MEDIZINALTECHNIK AG [CH/CH]; Güterstrasse 5, CH-2544 Bettlach (CH).
- (72) Erfinder; und
- (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): STUDER, Armin [CH/CH]; Bahnhofstrasse 34, CH-6312 Steinhausen (CH). TRACHSEL, Jason [CH/CH]; Schürlistrasse 12, CH-2563 Ipsach (CH). WYMANN, Martin [CH/CH]; Rosenweg 13, CH_3097 Liebefeld (CH).
- (74) Anwalt: LUSUARDI, Werther; Dr. Lusuardi AG, Kreuzbühlstrasse 8, CH-8008 Zürich (CH).

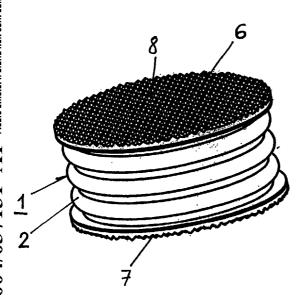
- (81) Bestimmungsstaaten (national): AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DZ, EC, EE, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NO, NZ, PL, PT, RO, RU, SD, SE, SG, SI, SK, SL, TJ, TM, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VN, YU, ZA, ZW.
- (84) Bestimmungsstaaten (regional): ARIPO-Patent (GH, GM, KE, LS, MW, MZ, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches Patent (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches Patent (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE, SK, TR), OAPI-Patent (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

mit internationalem Recherchenbericht

Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.

- (54) Title: INTERVERTEBRAL DISK PROSTHESIS OR ARTIFICIAL VERTEBRA
- (54) Bezeichnung: BANDSCHEIBENPROTHESE ODER KÜNSTLICHER WIRBELKÖRPER



- (57) Abstract: Disclosed is an intervertebral disk prosthesis comprising an essentially hollow cylindrical base element (1) which is provided with a casing (2) that is embodied as a bellows, a top end (3), a bottom end (4), and a central longitudinal axis (5), an upper apposition plate (6) which is disposed perpendicular to the longitudinal axis (5) at the top end (3) of the base element (1) and rests on the base plate of a vertebra, and a lower apposition plate (7) that is arranged perpendicular to the longitudinal axis (5) at the bottom end (4) of the base element (1) and leans on the cover plate of a vertebra. The casing (2) that is embodied as a bellows is configured as a spring element having a defined spring rate. Said structure largely approaches the function and purpose of a natural intervertebral disk.
- (57) Zusammenfassung: Die Bandscheibenprothese besitzt einen im wesentlichen hohlzylindrischen Grundkörper (1) mil einem als Faltenbalg ausgebildeten Mantel (2), einem oberen Ende (3), einem unteren Ende (4) und einer zentralen Längsachse (5), eine am oberen Ende (3) des Grundkörpers (1) quer zur Längsachse (5) angeordnete, obere Appositionsplatte (6), welche zur Anlage an die Grundplatte eines Wirbelkörpers geeignet ist und eine am unteren Ende (4) des

Grundkörpers (1) quer zur Längsachse (5) angeordnete, untere Appositionsplatte (7), welche zur Anlage an die Deckplatte eines Wirbelkörpers geeignet ist. Der als Faltenbalg ausgebildete Mantel (2) ist dabei als Federelement mit einer definierten Federrate ausgebildet ist. Dank dieser Bauweise wird eine weitgehende Annäherung an die Funktion und Aufgabe einer natürlichen Bandscheibe erreicht.



WO 2004/037131 PCT/CH2002/000582

Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper

Die Erfindung bezieht sich auf eine Bandscheibenprothese oder einen künstlichen Wirbelkörper gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Aus der US-A-4 932 975 MAIN ET AL. ist eine Wirbelprothese bekannt, welche einen expandierbaren Balg als Grundkörper umfasst. Der Balg besteht aus einem flexiblen Material, der eine Expansion des Balgs gestattet. Im übrigen handelt es sich aber bei diesem Balg um ein passives Element, welches über eine Öffnung mit einer Flüssigkeit befüllt werden kann wobei sich der Balg passiv ausdehnt. Bei dieser bekannten Vorrichtung fehlt es somit an einem aktiven elastischen Element, welches auftretende Belastungskräfte federnd aufnehmen kann. Zudem besteht ein weiterer der Nachteil bei dieser bekannten Wirbelkörper-Prothese darin, dass sie nachträglich mit einer Flüssigkeit, z.B. mit einem Methacrylat (insbesondere Methylmethacrylat MMA) befüllt werden muss, was erhebliche Risiken mit sich einschliesst.

Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Bandscheibenprothese, bzw. einen künstlichen Wirbelkörper zu schaffen, welche eine axial dämpfende Komponente aufweisen, so dass sowohl die Translation, die Rotation und die Angulation in definierter Weise aufgenommen und abgegeben werden können.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe mit einer Bandscheibenprothese oder einem künstlichen Wirbelkörper, welche die Merkmale des Anspruchs 1 aufweisen.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, dass dank der erfindungsgemässen Bandscheibenprothese oder des künstlichen Wirbelkörpers, eine weitgehende Annäherung an die Funktion und Aufgabe einer natürlichen Bandscheibe oder eines natürlichen Wirbelkörpers erreicht werden kann.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen gekennzeichnet.

Die Kommentierung der einzelnen Ausführungsformen erfolgt meist anhand einer Bandscheibenprothese; sämtliche Ausführungen beziehen sich aber auch auf eine mögliche Ausgestaltung als künstlicher Wirbelkörper.

Die definierte Federrate des Federelementes sollte bevorzugt mindestens 50 N/mm, vorzugsweise mindestens 100 N/mm betragen. Vorteilhafterweise beträgt die Federrate aber mindestens 150 N/mm, vorzugsweise mindestens 400 N/mm. Nach oben sollte die Federrate ebenfalls begrenzt sein und höchstens 800 N/mm, vorzugsweise höchstens 2000 N/m betragen. Typischerweise beträgt die Federrate 600 N/mm.

Der Federweg des Federelementes sollte, bei einer Belastung von 1000 N, bevorzugt im Bereich von 1 bis 2 mm, vorzugsweise im Bereich von 1,3 bis 1,7 mm liegen. Typischerweise beträgt der Federweg bei dieser Belastung 1,5 mm.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung ist das Federelement sowohl als Zugfeder als auch als Druckfeder ausgebildet.

Die Anzahl der Falten des als Faltenbalg ausgebildeten Mantels liegt bevorzugt im Bereich von 3 – 10, vorzugsweise von 4 – 5. Bei dieser Anzahl ergeben sich sowohl Vorteile in der Produktionstechnik als auch bei der erwünschten Dehnung des verwendeten Materials.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung besteht der Mantel aus mehreren Einzellagen. Damit lässt sich die Steifigkeit des Faltenbalges innerhalb gewisser Grenzen nach Belieben steuern.

Bei einer speziellen Ausführung sind die Einzellagen voneinander beabstandet. Durch diese Bauweise können verschiedene Faltenbälge miteinander gekoppelt werden,

welche verschiedene Belastungen aufnehmen können, z.B. ein äusserer Faltenbalg für die Angulation, Translation, Rotation und Dämpfung bei einer Belastung von beispielsweise 800 N und ein innerer Faltenbalg um die grossen Belastungen von etwa 2500 N aufnehmen zu können, so dass der äussere Faltenbalg geschont wird.

Bei einer anderen speziellen Ausführungsform liegen die Einzellagen zwischenschichtfrei aneinander. Dadurch lässt sich eine Erhöhung der Steifigkeit erzielen.

Bei einer weiteren Ausführungsform umfasst der Mantel mehrere ineinander gesteckte Faltenbälge.

Der Mantel kann auch mit Schlitzen versehen sein, welche im wesentlichen parallel zur Längsachse verlaufen sollten. Dadurch ergibt sich eine Verminderung der Rotationssteifigkeit des Faltenbalges.

Die Rotationssteifigkeit des Mantels sollte bevorzugt so gewählt werden, dass sie 1° bis 3° Rotation des Mantels zulässt, vorzugsweise 1,5° bis 2,5°.

Der axiale Hub des Mantels - bei Anwendung einer axialen Kraft von 800 N - sollte bevorzugt im Bereich von 1,0 bis 2,5 mm, vorzugsweise im Bereich von 1,30 - 1,75 mm liegen.

Bei einer Ausführungsform der Erfindung sind die beiden Appositionsplatten an den oberen und unteren Enden des Grundkörpers axial fest aber rotativ befestigt.

Bei einer alternativen Ausführungsform sind die beiden Appositionsplatten an den oberen und unteren Enden des Grundkörpers axial fest befestigt und ihre Rotation um die Längsachse ist eingeschränkt, vorzugsweise auf einen Winkelbereich von höchstens 5°.

Bei einer weiteren alternativen Ausführungsform sind die beiden Appositionsplatten an den oberen und unteren Enden des Grundkörpers axial und rotativ fest befestigt.

Bei einer speziellen Ausführungsform ist die Rotationssteifigkeit des als Faltenbalg ausgebildeten Mantels derart ausgewählt, dass die beiden Appositionsplatten um einen Winkel von $1^{\circ}-5^{\circ}$, vorzugsweise von $2^{\circ}-3^{\circ}$ um die Längsachse gegeneinander verdrehbar sind.

Bei einer weiteren Ausführungsform sind beiden Appositionsplatten um einen Winkel von $4^{\circ}-8^{\circ}$, vorzugsweise von $5^{\circ}-7^{\circ}$ aus der zur Längsachse orthogonalen Ebene kippbar .

Bei einer besonderen Ausführungsform der Erfindung ist der hohlzylindrische Grundkörper mindestens teilweise mit einem als Dämpfungselement wirkenden Festkörper, vorzugsweise einem Kunststoff gefüllt. Durch diese Bauweise ergibt sich eine Erhöhung der Steifigkeit und einer verbesserte Aufnahme von grösseren Schockbelastungen, z.B. bei 2500 N.

Der Mantel der Bandscheibenprothese kann aus einem Metall, z.B. Titan oder einer Metall-Legierung bestehen, vorzugsweise auf der Basis von Titan. Das Material des Mantels sollte bevorzugt eine Dehngrenze von mindestens 30 %, vorzugsweise von mindestens 38 % aufweisen. Der Mantel kann aber auch aus einem Kunststoff, vorzugsweise einem Elastomeren bestehen.

Bei einer speziellen Ausführungsform der Erfindung besteht der Mantel aus einer Tellerfedersäule.

5

Die Erfindung und Weiterbildungen der Erfindung werden im folgenden anhand der teilweise schematischen Darstellungen mehrerer Ausführungsbeispiele noch näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Bandscheibenprothese;
- Fig. 2 eine Aufsicht auf die Bandscheibenprothese nach Fig. 1;
- Fig. 3 einen Längsschnitt längs der Linie B-B in Fig. 2;
- Fig. 4 eine Variante der Bandscheibenprothese nach Fig. 1 im Längsschnitt;
- Fig. 5 eine perspektivische Ansicht einer Bandscheibenprothese mit Zentralbohrung;
- Fig. 6 eine Aufsicht auf die Bandscheibenprothese nach Fig. 5;
- Fig. 7 einen Längsschnitt längs der Linie B-B in Fig. 6; und
- Fig. 8 eine perspektivische Ansicht einer teilweise aufgeschnittenen Bandscheibenprothese mit zwei ineinander geschobenen Faltenbälgen.

Die in den Fig. 1 – 3 gezeigte Bandscheibenprothese besteht im wesentlichen aus einem hohlzylindrischen Grundkörper 1 mit einem als Faltenbalg ausgebildeten Mantel 2, einem oberen Ende 3, einem unteren Ende 4 und einer zentralen Längsachse 5. Am oberen Ende 3 des Grundkörpers 1 ist quer zur Längsachse 5 eine obere Appositionsplatte 6 angeordnet, welche zur Anlage an die Grundplatte eines Wirbelkörpers geeignet ist. Am unteren Ende 4 des Grundkörpers 1 ist quer zur Längsachse 5 eine untere Appositionsplatte 7 angeordnet, welche zur Anlage an die Deckplatte eines Wirbelkörpers geeignet ist.

6

Die beiden Appositionsplatten 6,7 haben gegen Aussen eine strukturierte Oberfläche 8, welche aus einer Vielzahl von pyramidenförmigen Zähnchen besteht, um eine bessere Anlage an die Grund- und Deckplatten der benachbarten Wirbelkörper zu erzielen. Die strukturierte Oberfläche 8 kann auch in Form einer Anätzung der Oberfläche realisiert werden oder in Form von Oberflächenstrukturierungen, welche das anwachsen von Knochengewebe fördern.

Der als äusserer Faltenbalg ausgebildete Mantel 2 weist insgesamt 3 bis 6 Falten (Wellen) auf.

Die Höhe der Bandscheibenprothese beträgt je nach Ausführungsform 5 – 15 mm, der Durchmesser liegt im Bereich von 10 bis 35 mm und die Dicke des Mantels beträgt ca. 0,1 mm.

Die beiden Appositionsplatten 6,7 weisen nach innen gerichtete axiale Zapfen 12 und 13 auf, welche als Dämpfungselemente ausgebildet sein können.

Bei der in Fig. 4 dargestellten Variante sind die beiden Appositionsplatten 6,7 mit den nach innen gerichteten axiale Zapfen 12 und 13 als Lagerzapfen in einem Gehäuse 14 drehbar gelagert, wobei die Rotation durch zeichnerisch nicht dargestellte Anschläge betragsmässig beschränkt sein kann.

Die in den Fig. 5 – 7 gezeigte Ausführungsform einer Bandscheibenprothese ist ähnlich zu derjenigen nach den Fig. 1 bis 3 aufgebaut. Der Unterschied besteht darin, dass die beiden Appositionsflächen 6,7 als Kreisringe ausgebildet sind, so dass eine axial durchgehende Bohrung 9 resultiert. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass der als Faltenbalg ausgebildete Mantel 2 bei dieser Ausführungsform nur eine Falte (Welle) aufweist.

7

Die Fig. 8 zeigt die Funktion der Bandscheibenprothese besonders anschaulich. Der Mantel 2 besteht bei dieser Ausführungsform aus einem äusseren Faltenbalg 21 und einem inneren Faltenbalg 22. Der äussere Faltenbalg 21 weist fünf Falten auf und der innere Faltenbalg 22 weist neun Falten auf. Der äussere Faltenbalg 21 ist an der oberen Appositionsplatte 6 und der innere Faltenbalg 22 an der unteren Appositionsplatte 7 befestigt. Je nach Material können die Faltenbälge an den Appositionsplatten 5,6 angeschweisst, verstemmt oder eingepresst sein. In der dargestellten Ausführungsform sind die beiden Faltenbälge 21, 22 in Kreisnuten 10 und 11 eingelassen, welche auf der Innenseite der beiden Appositionsplatten 6,7 angebracht sind. Die beiden Appositionsplatten 5,6 an denen je einer der Faltenbälge 21 und 22 befestigt sind, können - wie in Fig. 8 dargestellt - zu einer Dose zusammengesteckt werden. Beide Appositionsplatten 5,6 sind dadurch zueinander rotierbar. Durch einen zeichnerisch nicht dargestellten Anschlag kann die Rotation auf

einen bestimmten Wert, von z.B. 2°-3 ° beschränkt werden.

<u>Patentansprüche</u>

- 1. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper mit
- A) einem im wesentlichen hohlzylindrischen Grundkörper (1) mit einem als Faltenbalg ausgebildeten Mantel (2), einem oberen Ende (3), einem unteren Ende (4) und einer zentralen Längsachse (5);
- B) einer am oberen Ende (3) des Grundkörpers (1) quer zur Längsachse (5) angeordneten, oberen Appositionsplatte (6), welche zur Anlage an die Grundplatte eines Wirbelkörpers geeignet ist; und
- C) einer am unteren Ende (4) des Grundkörpers (1) quer zur Längsachse (5) angeordneten, unteren Appositionsplatte (7), welche zur Anlage an die Deckplatte eines Wirbelkörpers geeignet ist,

dadurch gekennzeichnet, dass

- D) der als Faltenbalg ausgebildete Mantel (2) als Federelement mit einer definierten Federrate ausgebildet ist.
- Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die definierte Federrate mindestens 50 N/mm, vorzugsweise mindestens 100 N/mm beträgt.
- Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Federrate mindestens 150 N/mm, vorzugsweise mindestens 400 N/mm beträgt.

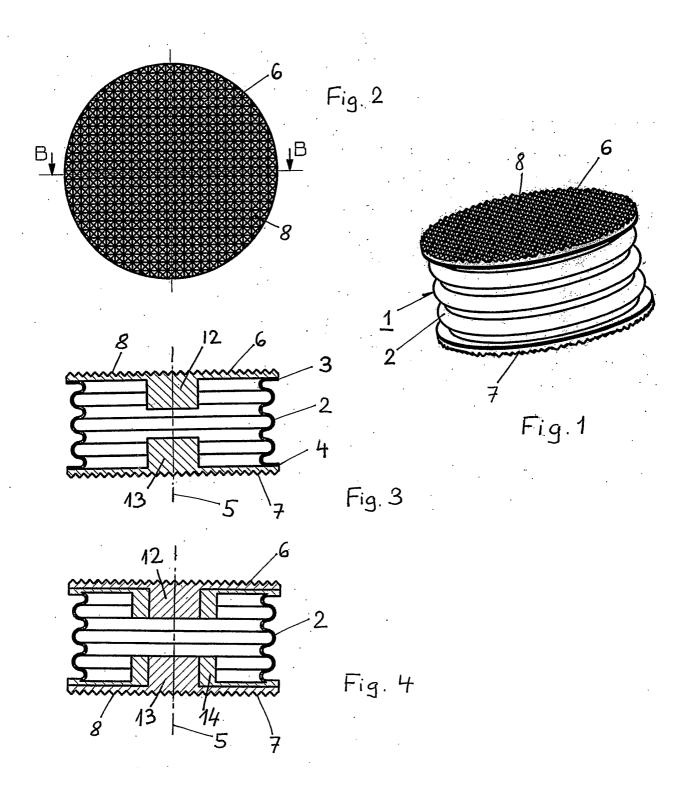
- Bandscheibenprothese oder k\u00fcnstlicher Wirbelk\u00fcrper nach einem der Anspr\u00fcche 1
 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Federrate h\u00fcchstens 800 N/mm,
 vorzugsweise h\u00f6chstens 2000 N/m betr\u00e4gt.
- 5. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Federweg des Federelementes, bei einer Belastung von 1000 N, im Bereich von 1 bis 2 mm, vorzugsweise von 1,3 bis 1,7 mm liegt.
- Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Federelement sowohl eine Zugfeder als auch eine Druckfeder ist.
- 7. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Anzahl der Falten des als Faltenbalg ausgebildeten Mantels (2) im Bereich von 3 10, vorzugsweise von 4 5 liegt.
- Bandscheibenprothese oder k\u00fcnstlicher Wirbelk\u00f6rper nach einem der Anspr\u00fcche 1
 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Mantel (2) aus mehreren Einzellagen
 besteht.
- 9. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Einzellagen voneinander beabstandet sind.

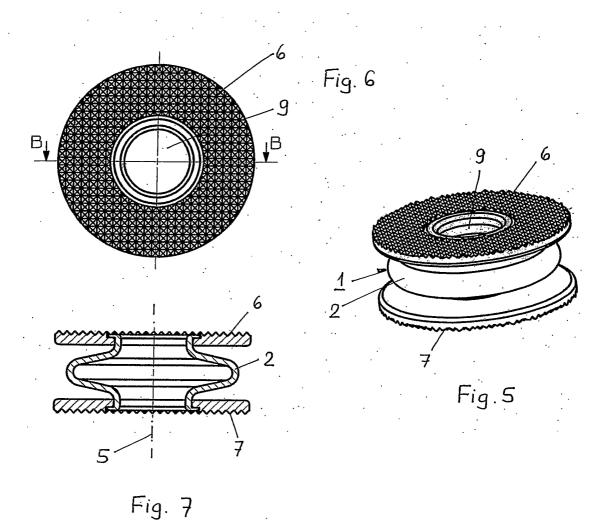
- 10. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Einzellagen zwischenschichtfrei aneinander liegen.
- 11. Bandscheibenprothese oder k\u00fcnstlicher Wirbelk\u00fcrper nach einem der Anspr\u00fcche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Mantel (2) mehrere ineinander gesteckte Faltenb\u00e4lge umfasst.
- 12. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, der Mantel mit Schlitzen versehen ist, welche im wesentlichen parallel zur Längsachse (5) verlaufen.
- 13. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Rotationssteifigkeit des Mantels (2) 1° bis 3° Rotation des Mantels (2) zulässt, vorzugsweise 1,5° bis 2,5°.
- 14. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der axiale Hub des Mantels bei Anwendung einer axialen Kraft von 800 N im Bereich von 1,0 bis 2,5 mm, vorzugsweise im Bereich von 1,30 1,75 mm liegt.
- 15. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Appositionsplatten (6,7) an den oberen und unteren Enden (3,4) des Grundkörpers (1) axial fest aber rotativ befestigt sind.

- 16. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Appositionsplatten (6,7) an den oberen und unteren Enden (3,4) des Grundkörpers (1) axial fest befestigt sind und ihre Rotation um die Längsachse (5) eingeschränkt ist, vorzugsweise auf einen Winkelbereich von höchstens 5°.
- 17. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Appositionsplatten (6,7) an den oberen und unteren Enden (3,4) des Grundkörpers (1) axial und rotativ fest befestigt sind.
- 18. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Rotationssteifigkeit des als Faltenbalg ausgebildeten Mantels (2) derart ausgewählt ist, dass die beiden Appositionsplatten (6,7) um einen Winkel von 1° 5°, vorzugsweise von 2° 3° um die Längsachse (5) gegeneinander verdrehbar sind.
- 19. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Appositionsplatten (6,7) um einen Winkel von 4° 8°, vorzugsweise von 5° 7° aus der zur Längsachse (5) orthogonalen Ebene kippbar sind.
- 20. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass der hohlzylindrische Grundkörper (1)

mindestens teilweise mit einem als Dämpfungselement wirkenden Festkörper gefüllt ist.

- 21. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach Anspruch 20, dadurch gekennzeichnet, dass der Festkörper eine Kunststoff, vorzugsweise ein Elastomer ist.
- 22. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass der Mantel (2) aus einem Metall oder einer Metall-Legierung besteht, vorzugsweise auf der Basis von Titan.
- 23. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, dass das Material des Mantels (2) eine Dehngrenze von mindestens 30 %, vorzugsweise von mindestens 38 % aufweist.
- 24. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass der Mantel (2) aus einem Kunststoff, vorzugsweise einem Elastomeren besteht.
- 25. Bandscheibenprothese oder künstlicher Wirbelkörper nach einem der Ansprüche 1 bis 24, dadurch gekennzeichnet, dass der Mantel (2) aus einer Tellerfedersäule besteht.





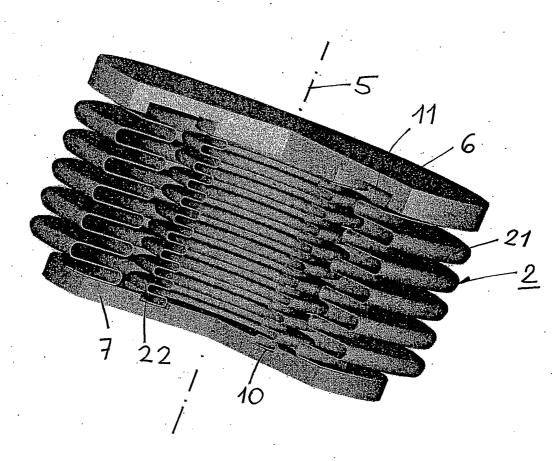


Fig. 8

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

hal Application No

PCT/CH 02/00582 A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER IPC 7 A61F2/44 According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC B. FIELDS SEARCHED Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) IPC 7 A61F Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used) EPO-Internal C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages Category 6 Relevant to claim No. χ WO OO 35383 A (DIMSO SA ; GAUCHET FABIEN 1,6-8,(FR)) 22 June 2000 (2000-06-22) 10,16, 20-22. 24,25 figures 1-3 page 5, line 4 -page 6, line 30 Α 18,19 χ US 6 395 032 B1 (GAUCHET FABIEN) 1.6 - 10.28 May 2002 (2002-05-28) 17,20,22 figures 1,3 column 2, line 34 -column 3, line 36 Α 18,19 -/--Further documents are listed in the continuation of box C. Patent family members are listed in annex. ° Special categories of cited documents: *T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier document but published on or after the international *X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art. O document referring to an oral disclosure, use, exhibition or document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed in the art. "&" document member of the same patent family Date of the actual completion of the international search Date of mailing of the international search report 3 July 2003 11/07/2003 Name and mailing address of the ISA Authorized officer European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL – 2280 HV Rijswijk Tel. (+31–70) 340–2040, Tx. 31 651 epo nl,

Stach, R

Fax: (+31-70) 340-3016

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Intern lal Application No PCT/CH 02/00582

		PCT/CH 02/00582
	ation) DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT	
Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	EP 0 346 269 A (MECRON MED PROD GMBH) 13 December 1989 (1989-12-13) claims 2,10,11; figures column 2, line 45 -column 3, line 16	1,6,7, 16,17, 20-24
X	DE 90 00 094 U (MECRON) 31 January 1991 (1991-01-31) figure page 6, line 5 - line 25	1,7, 20-22

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

Interrigenal Application No
PCT/CH 02/00582

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
WO 0035383	22-06-2000	FR 2787015 A1 AU 1568300 A CA 2354168 A1 DE 1139933 T1 EP 1139933 A1 ES 2167292 T1 WO 0035383 A1 JP 2002532140 T US 6582468 B1	03-07-2000 1 22-06-2000 1 22-08-2002 1 10-10-2001 1 16-05-2002 1 22-06-2000 02-10-2002
US 6395032	31 28-05-2002	FR 2787018 A1 AU 1568600 A CA 2354164 A1 EP 1137376 A1 WO 0035386 A1 JP 2002532143 T	03-07-2000 1 22-06-2000 1 04-10-2001
EP 0346269	13-12-1989	DE 8807485 U1 AT 95684 T CA 1325078 C DE 58905879 D1 EP 0346269 A2 JP 2111358 A US 5002576 A	15-10-1993 14-12-1993 I 18-11-1993
DE 9000094	J 31-01-1991	DE 9000094 U1	31-01-1991

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Inter Inales Aktenzeichen
PCT/CH 02/00582

a. Klassifizierung des anmeldungsgegenstandes IPK 7 A61F2/44

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) $\begin{array}{ccc} \text{RPK} & 7 & \text{A61F} \end{array}$

Recherchierte aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal

	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 00 35383 A (DIMSO SA ;GAUCHET FABIEN (FR)) 22. Juni 2000 (2000-06-22)	1,6-8, 10,16, 20-22, 24,25
Į.	Abbildungen 1-3 Seite 5, Zeile 4 -Seite 6, Zeile 30	18,19
X	US 6 395 032 B1 (GAUCHET FABIEN) 28. Mai 2002 (2002-05-28) Abbildungen 1,3	1,6-10, 17,20,22
4	Spalte 2, Zeile 34 -Spalte 3, Zeile 36/	18,19

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen	X Siehe Anhang Patentfamilie
 Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist 	 *T* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist *X* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden *Y* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist *&* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche 3. Juli 2003	Absendedatum des internationalen Recherchenberichts 11/07/2003
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL – 2280 HV Rijswijk Tel. (+31–70) 340–2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31–70) 340–3016	Bevollmächtigter Bediensteter Stach, R

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Inter Conales Aktenzeichen
PCT/CH 02/00582

FCT/CH UZ/UU58Z				
C.(Fortsetz Kategorie°	tung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht komm	enden Teile	Betr. Anspruch Nr.	
Х	EP 0 346 269 A (MECRON MED PROD GMBH) 13. Dezember 1989 (1989-12-13) Ansprüche 2,10,11; Abbildungen Spalte 2, Zeile 45 -Spalte 3, Zeile 16		1,6,7, 16,17, 20-24	
X	DE 90 00 094 U (MECRON) 31. Januar 1991 (1991-01-31) Abbildung Seite 6, Zeile 5 - Zeile 25		1,7, 20-22	
			6.	

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internal Pales Aktenzeichen
PCT/CH 02/00582

	echerchenbericht rtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO	0035383	A	22-06-2000	FR AU CA DE EP ES WO JP US	2787015 A1 1568300 A 2354168 A1 1139933 T1 1139933 A1 2167292 T1 0035383 A1 2002532140 T 6582468 B1	16-06-2000 03-07-2000 22-06-2000 22-08-2002 10-10-2001 16-05-2002 22-06-2000 02-10-2002 24-06-2003
US	6395032	B1	28-05-2002	FR AU CA EP WO JP	2787018 A1 1568600 A 2354164 A1 1137376 A1 0035386 A1 2002532143 T	16-06-2000 03-07-2000 22-06-2000 04-10-2001 22-06-2000 02-10-2002
EP	0346269	A	13-12-1989	DE AT CA DE EP JP US	8807485 U1 95684 T 1325078 C 58905879 D1 0346269 A2 2111358 A 5002576 A	10-08-1989 15-10-1993 14-12-1993 18-11-1993 13-12-1989 24-04-1990 26-03-1991
DE —	9000094	U	31-01-1991	DE	9000094 U1	31-01-1991